Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2018

70 Jahre nach der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris halten wir inne. Die Menschenrechts-Charta war eine Antwort auf die massiven Unrechtserfahrungen in den totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts, Antwort auf das Grauen des Zweiten Weltkriegs und nicht zuletzt: Antwort auf die Barbarei des Nationalsozialismus und den Völkermord an den europäischen Juden. Die Welt hatte erlebt, wohin es führt, wenn die Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

„*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren*." Die Menschenrechte sprechen allen Menschen ein Leben in Freiheit, Recht und Würde zu – jedem Kind, jeder Frau und jedem Mann. Jedem Menschen eben, weil er ein Mensch ist. Sie verbieten jede Diskriminierung, etwa nach Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Herkunft. Die 30 Artikel proklamieren das Recht auf Leben und Freiheit und verbieten Sklaverei und Folter. Sie fordern Gleichheit vor dem Gesetz und verurteilen willkürliche Verhaftung oder Ausbürgerung. Sie verteidigen die Freiheit des Einzelnen und schreiben das Asylrecht für Verfolgte fest. Die Menschenrechte gewähren die Freiheit der Religion, der Versammlung, der Meinung, der Information und der freien Partnerwahl. Sie fordern freie und gleiche Wahlen, das Recht auf soziale Sicherheit sowie auf den gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Sie unterstreichen das Recht auf Bildung und die Freiheit der Kultur.

147 Staaten haben inzwischen die Erklärung der Menschenrechte anerkannt – wenigstens „auf dem Papier". Aber in vielen Ländern werden diese Grundrechte jeden Tag verletzt. Sind die Menschenrechte also nur schöne Behauptungen, die an der politischen Realität scheitern? Leider gibt es aktuell viele beunruhigende Beispiele dafür – auch in unserem Land. Da heißt es dann z.B. populistisch: Solange Christen in islamischen Ländern verfolgt werden, können Muslime bei uns nicht auf Religionsfreiheit pochen. Aber es ist umgekehrt: Wir können uns nur dann glaubwürdig an die Seite bedrängter Christen in anderen Ländern stellen, wenn wir genauso entschieden auch für die Glaubensfreiheit von Angehörigen anderer Religionen eintreten – hier und anderswo.

Durch die Erklärung der Menschenrechte sind jedenfalls die Möglichkeiten verbessert worden, Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, anzuprangern und zu ahnden. Es gibt internationale Institutionen, vor denen Verletzungen der Menschenrechte eingeklagt werden können, z.B. den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Deren Arbeit verdient unsere Beachtung und unseren Respekt. Und es gibt viele nichtstaatliche Organisationen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. In vielen Ländern werden solche Initiativen jedoch in ihrer Arbeit behindert und ihre Unterstützer bedroht.

Der größte Erfolg der „Allgemeinen Erklärung" ist aber: Die Menschenrechte sind aus dem Bewusstsein der Menschheit nicht mehr wegzudenken. Bedrängte Menschen sind keine Bittsteller, sondern sie haben Rechte. Freilich muss man sehen, dass nur wenige Artikel der „Allgemeinen Erklärung" den Rang von völkerrechtlich bindenden Abkommen haben. Es scheint, als hätten viele Regierungen vergessen, dass der Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte eine Aufgabe jedes Staates ist. In unverschämter Weise versuchen Diktaturen mit ihren eklatanten Verstößen gegen die Menschenrechte international salonfähig zu werden, weil sie sich aufgrund ihrer militärischen oder ökonomischen Macht sicher fühlen. Hier müssen wir widersprechen.

Warum weisen wir als Kirche auf diesen Gedenktag der Menschenrechte hin? Weil für uns die Würde des Menschen darin gründet, dass Gott sich allen Menschen barmherzig zuwendet, ohne Unterschied. Lange genug haben die Kirchen gebraucht, um diesen Zusammenhang zu verstehen. Im ökumenischen Gespräch haben wir dieses Zeugnis auch anderen Kirchen gegenüber zu geben. Als von Gott erwählter Partner ist der Mensch ins Leben gerufen und mit Würde und Rechten ausgestattet. Wer die Würde des Menschen antastet, greift Gott selbst an. Wenn die Menschenrechte in Frage gestellt oder verletzt werden, ist es Aufgabe der Kirche, sie zu verteidigen.

Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher
Evangelisch-reformierte Kirche
Leer, 7. Dezember 2018